



Informationen zur Rechtsantragsstelle - Zwangsvollstreckungsabteilung -

1. Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Mittwoch

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr*
geschlossen

*Nummernausgabe bis **11:30 Uhr**

Sollte eine Antragsaufnahme bis zum Ende der Öffnungszeiten nicht möglich sein, besteht auch bei rechtzeitigem Erscheinen kein Anspruch auf Vorgesprache.

2. Zuständigkeit

Die Rechtsantragsstelle ist unter anderem zuständig für folgende Anträge:

- Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Anträge zum Pfändungsschutzkonto nach §§ 899 ff ZPO
- Erinnerung gegen eine Vollstreckungsmaßnahme nach § 766 ZPO
- Vollstreckungs- und Räumungsschutzanträge nach § 765a ZPO
- Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ins Schuldnerverzeichnis nach § 882d ZPO
- Sonstige Folgeanträge zu einer Vollstreckungsmaßnahme, wie z.B. sofortige Beschwerde
- Bewilligung von Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung

Bitte beachten Sie hierbei, dass eine Antragsaufnahme nur für Vollstreckungsmaßnahmen eines Vollstreckungsgerichtes bzw. des Gerichtsvollziehers erfolgt.

Folgeanträge zu Vollstreckungshandlungen des Zentralfinanzamtes, des Kassen- und Steueramtes oder der Bundesagentur für Arbeit, die aufgrund gesetzlicher Ermächtigung selbständig die Zwangsvollstreckung betreiben, sind grundsätzlich bei der jeweiligen Behörde direkt zu stellen.

Justizgebäude	Telefon und Fax	Datenschutz
Infanteriestraße 5 80797 München	089/5597-06 (Vermittlung)	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet.
Öffentliche Verkehrsmittel Haltestellen Hochschule München (Lothstraße), Infanteriestr., Infanteriestraße Süd	09621/96241-2065 E-Mail und Internet poststelle.verwaltung@ag-m.bayern.de www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m	Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/datenschutz.php oder über nebenstehende Kontaktdaten



Rechtsantragstelle nimmt zudem **keine Rechtsberatung** vor und ist für **folgende rechtliche Angelegenheiten nicht zuständig**:

- Zivilverfahren
- Familiensachen, wie z.B. Ehe- und Unterhaltssachen, Kindschafts-
sachen, Gewaltschutz
- Beratungshilfe
- Wohnungseigentumssachen
- Nachlasssachen
- Betreuungs- und Adoptionsangelegenheiten
- Straf-, Bußgeld- und Privatklageverfahren
- Grundbuch- und Registersachen
- Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Mahnsachen (zentrales Mahngericht in Coburg)

3. Notwendige Unterlagen

Die zur Antragsaufnahme notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden **Merkblättern**.

Die **Formulare** für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses sowie für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher können Sie unter diesem Link abrufen. Für diese Anträge wird jeweils ein **die vollstreckbare Ausfertigung des Titels inkl. Zustellnachweis** benötigt.

Zudem müssen Sie sich bei Antragsaufnahme durch ein entsprechendes **Ausweisdokument** ausweisen und im Falle der Vorsprache in Vertretung für eine dritte Person eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Rechtsantragstelle **keine Dolmetscher** zur Verfügung gestellt werden können. Wer die deutsche Sprache nicht beherrscht, sollte deshalb möglichst eine sprachkundige Person zur Unterstützung mitbringen.

Justizgebäude	Telefon und Fax	Datenschutz
Infanteriestraße 5 80797 München	089/5597-06 (Vermittlung)	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet.
Öffentliche Verkehrsmittel Haltestellen Hochschule München (Lothstraße), Infanteriestr., Infanterie- straße Süd	09621/96241-2065 E-Mail und Internet poststelle.verwaltung@ag-m.bayern.de www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m	Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/ amtsgereichte/muenchen/datenschutz.php oder über nebenstehende Kontaktdaten